

Jagdgenossenschaft Atzenbrugg III

Polit. Bezirk Tulln

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Aufstellung des Jagdpachtverteilungsplanes und die Auszahlung des

JAGDPACHTSCHILLINGS 2021

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 109/2015 liegt der Jagdpachtverteilungsplan für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III in der Zeit vom

29. März bis einschließlich 12. April 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt in Atzenbrugg zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit können begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses eingebracht werden.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021 erfolgt für das Genossenschaftsjagdgebiet Atzenbrugg III für die Ortschaften Trasdorf, Hütteldorf und Watzendorf

während der Kassastunden in der Raiffeisenkasse Heiligeneich in der Zeit vom 21. April bis einschließlich 30. April 2021.

Auszahlungsmodalität:

- a) Grundeigentümern, welche ein Girokonto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich unterhalten, wird der Jagdpachtschilling automatisch auf ihr Konto angewiesen.
- b) Grundeigentümer, die kein Konto bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich haben, können den Jagdpachtschilling zur vorangeführten Zeit bei der Raiffeisenkasse Heiligeneich bar beheben.

Nach den vorangeführten Auszahlungsterminen kann bis zum 21. Oktober 2021 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Atzenbrugg durch Bekanntgabe einer Bankverbindung die Überweisung, abzüglich der Überweisungsspesen, des Jagdpachtschillings 2021 verlangt werden.

Die bis zum 21. Oktober 2021 nicht abgeholt bzw. überwiesenen Restbeträge sind gemäß Beschluss des Jagdausschusses für die Güterwegesanierung zu verwenden.

Atzenbrugg, am 25.03.2021

Angeschlagen am: 26.03.2021

Abzunehmen am: 22.10.2021

Abgenommen am:

Der Obmann
des Jagdausschusses
Rudolf Figl

